

Telefon: 233 - 39760
Telefax: 233 - 39799

Mobilitätsreferat
Verkehrs- und
Bezirksmanagement
MOR-GB2-23

Versetzung der Bushaltestelle im Ravensburger Ring

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01271

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied
am 23.05.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11412

Anlage:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01271

Beschluss des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied vom 13.12.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied hat am 23.05.2023 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01271 (Anlage) beschlossen. Darin wird gefordert, die Bushaltestelle „Tettnanger Straße“ im Ravensburger Ring zu verlegen. Als Begründung wird angeführt, dass sich dadurch die Sicherheit der Schulkinder erhöhen würde.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Team Schulwegsicherheit im Mobilitätsreferat hat den Sachverhalt geprüft und Folgendes festgestellt:

Die Bushaltestelle für die MVG-Linie 157 befindet sich im Ravensburger Ring in etwa auf Höhe des Zuganges der Grundschule. Es befindet sich eine Haltestelle auf der Westseite (Fahrtrichtung Pasing Bahnhof) und eine Haltestelle auf der Ostseite (Fahrtrichtung Germering). Die Verlegung der Haltestelle war bereits mehrfach Gegenstand von Bürgeranliegen, wobei es im Schwerpunkt jeweils das wiederholte Anliegen desselben Bürgers war und ist.

Laut Auskunft der MVG soll mit der Bushaltestelle den im näheren Umfeld lebenden Anwohnenden die Möglichkeit gegeben werden, mittels einer Nahverkehrsanbindung die Angebote des ÖPNV nutzen zu können, insbesondere da keine Alternativoptionen (U-Bahn, Tram oder S-Bahn) vorhanden sind. Der jeweilige Abstand zur nächsten Haltestelle (in Fahrtrichtung Germering Haltestelle „Hellensteinstraße“, in Fahrtrichtung Pasing-Bahnhof Haltestelle „Westkreuz“ ist so austariert, dass die notwendigen Fußwege für die Anwohnenden sich in einem akzeptablen Ausmaß bewegen. Dadurch wird eine gute Akzeptanz für die Nutzenden der Buslinie 157 erreicht.

Die Buslinie 157 fährt in dem für die Schulkinder relevanten Zeitbereich im 20-Minuten-Takt. Aufgrund der Sprengelgrenze fahren nahezu keine Schulkinder mittels der Buslinie 157 Richtung Germering die Schule an, so dass im Regelfall kein Querungsbedarf für aussteigende Kinder auf der Ostseite des Ravensburger Ringes besteht.

Schulkinder, die den Bus 157 Richtung Pasing Bahnhof nutzen, steigen direkt aus dem in einer geräumigen Haltebucht haltenden Bus auf der Schulzugangsseite aus. Aufgrund der Linienführung der Buslinie 157 betrifft dies aber ohnehin nur vereinzelt Schulkinder, woraus folgt, dass der Querungsbedarf für die Rückfahrt nach Schulende auf die Ostseite ebenfalls nur wenige Schulkinder betrifft.

Durch den kleinen Sprengel hat die große Mehrzahl der Schulkinder einen Schulweg von unter einem Kilometer Entfernung. Für kein Schulkind liegt der Schulweg oberhalb der Zumutbarkeitsgrenze von zwei Kilometern.

Zum Schulbeginn kommt es durch das Anfahren von einigen Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen, zu einem etwas höherem Verkehrsaufkommen als in den übrigen Zeiten. Dieses erhöhte Verkehrsaufkommen in Verbindung mit einem anfahrenden Bus führt dazu, dass das Queren des Ravensburger Ringes eine erhöhte Aufmerksamkeit erfordert.

Das Mobilitätsreferat hat gemäß § 16 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung (StVO) angeordnet, dass die an der Haltestelle haltenden Busse das Warnblinklicht aktivieren müssen. Dadurch ist beidseitig passierender Verkehr zur Einhaltung der Schrittgeschwindigkeit verpflichtet. Insgesamt sieht das Mobilitätsreferat auch angesichts des vergleichsweise gerin-

gen Verkehrsaufkommens (der Ravensburger Ring ist keine Durchgangsstraße) hier keine besondere Gefährlichkeit des Bereiches.

Mit der Polizei steht die Abteilung Schulwegsicherheit in regelmäßigem Kontakt. Ein auffälliges Unfallgeschehen liegt nicht vor. Auch unangepasstes Geschwindigkeitsverhalten wird hier nicht festgestellt. Soweit seitens der Polizei möglich, wird im Bereich vor der Grundschule regelmäßig kontrolliert und Kraftfahrende, die gegen die Straßenverkehrsordnung verstoßen, werden sanktioniert.

Für alle Schulkinder gibt es auf Höhe der Einmündung der Tettninger Straße einen Verkehrshelferübergang, der aktiv besetzt ist. Seitens des Mobilitätsreferates wird eine Verlegung des Verkehrshelferüberganges in Richtung der Schule geprüft. Durch den dadurch größeren Einzugsbereich könnte eine größere Anzahl von Schulkindern hier eine gesicherte Querung vornehmen. Auch eine Querung im direkten Bereich der Bushaltestelle kann für eine größere Anzahl an Schulkindern ermöglicht werden.

Eine Verlegung der Bushaltestelle ist aufgrund der angeführten Gründe nicht möglich.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01271 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied am 23.05.2023 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die beantragte Verlegung der Bushaltestelle im Ravensburger Ring ist derzeit weder wegen der Sicherheit der Schulkinder noch aus sonstigen Gründen angezeigt.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01271 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied am 23.05.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Sebastian Kriesel

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisaufnahme

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen

Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht
(Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum
Mobilitätsreferat – GB2-23
zur weiteren Veranlassung.

Am
Mobilitätsreferat MOR-GL5